

Richtlinien zur Gewaltentrennung

Rollenkonflikte

Gemäss SBFI ist die Einhaltung einer transparenten Gewaltentrennung zwischen Dozierenden von Vorbereitungskursen und den Prüfungsexpert*innen sowie den Mitgliedern der Prüfungskommission (PK) unabdingbar.

Damit eine faire und objektive Prüfung gewährleistet werden kann, gilt in der Höheren Berufsbildung der Grundsatz «Wer lehrt, prüft nicht». Zudem dürfen weder Prüfungsexpert*innen noch Kandidat*innen entscheidende Vorteile haben.

Deshalb gelten für alle Prüfungsexpert*innen der Höheren Fachprüfung (HFP) und Mitglieder der PK die im Folgenden aufgeführten Vorgaben.

Supervisionsangebote

Alle von der OdA KT zugelassenen Supervisor*innen müssen sich bezüglich Ziele, Inhalte und Themen an das "Reglement «supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis» halten.

Prüfungsexpert*innen, die gleichzeitig als Supervisor*innen tätig sind, müssen sich in Einzel- und Gruppensupervisionen verbindlich an folgende Abmachungen halten. Sie

- bieten keine Prüfungsvorbereitung auf die Höhere Fachprüfung an
- bearbeiten und besprechen keine Prüfungsteile oder Prüfungsfragen
- geben keine Unterstützung in Bezug auf die Erarbeitung der Fallstudie

Die Ausschreibungen auf ihren Werbeträgern müssen dem Reglement «supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis» der OdA KT entsprechen. Es darf zudem nicht mit der Funktion Prüfungsexpert*in / Mitglied der Prüfungskommission für das Angebot geworben werden.

Das SBFI stuft die Supervisionen als Vorbereitungskurs für die eidg. Prüfung ein. Somit sind die Supervisionsstunden subventionsberechtigt. Umso wichtiger ist ein klarer und transparenter Umgang mit der Rolle, der Gewaltentrennung und der vertraulichen Handhabung im Zusammenhang mit den im Rahmen der HFP anvertrauten Informationen und dem damit verbundenen Wissen.

Angebote zur Prüfungsvorbereitung

Prüfungsexpert*innen und Mitglieder der PK haben viel Vorwissen und Informationen in Bezug auf die Prüfungsinhalte und den Prüfungsablauf.

Damit eine faire und objektive Prüfung gewährleistet ist und die Gewaltentrennung eingehalten werden kann, dürfen gewählte Prüfungsexpert*innen und PK-Mitglieder keine Angebote, Kurse und Coachings zur Prüfungsvorbereitung mit folgenden Inhalten anbieten resp. als Dozent*in unterrichten:

- Vorbereitung auf die verschiedenen Prüfungsteile
- Trainings für die mündlichen Prüfungsteile
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Fallstudie
- Gegenlesen von Fallstudien

Tätigkeit als Dozent*in

Dozententätigkeiten zu methodenspezifischen Inhalten und den Inhalten des Tronc commun sind grundsätzlich möglich. Auch hier gilt die Wahrung der Vertraulichkeit mit allen Informationen, dem zusätzlichen Wissen und den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Prüfungsexpert*in / Mitglied der PK.

Ausstandsregeln

Prüfungsexpert*innen und Mitglieder der PK halten sich an die Ausstandsregeln gemäss Prüfungsordnung Artikel 4.44 und 4.52.

Vertraulichkeitserklärung

Prüfungsexpert*innen und Mitglieder der PK halten sich an die unterzeichnete Vertraulichkeits-, Ausstands- und Einverständniserklärung.

Mitglieder der Prüfungskommission in der Funktion als Prüfungsexpert*in

PK-Mitglieder dürfen nur in Ausnahmesituationen als Prüfungsexpert*innen der HFP eingesetzt werden.

Solothurn, 06.04.2021



Andrea Bürki, Präsidentin OdA KT